

Antrag

der Abgeordneten Patrick Döring, Angelika Brunkhorst, Hans-Michael Goldmann, Horst Meierhofer, Horst Friedrich, Michael Kauch, Joachim Günther, Jan Mücke, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Miriam Gruß, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily (Witten), Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Ausbauziele der Offshore-Windenergie nicht gefährden – Raumordnungsplanung des Bundes überarbeiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zu einer Verordnung über die Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ-ROV) legt Vorranggebiete für die Erzeugung von Windenergie gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen fest. Außerhalb dieser Vorranggebiete ist der Bau von Offshore-Windkraftanlagen unzulässig, sofern diese nicht vor dem 31. Dezember 2008 genehmigt bzw. planungsrechtlich verfestigt waren. Die in der Nordsee als Vorranggebiete für Offshore-Windkraftanlagen ausgewiesenen Gebiete umfassen eine Gesamtfläche von 880 Quadratkilometern.

Damit bleibt der Entwurf weit hinter den durch die „Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See“ geweckten Erwartungen zurück. In der Strategie waren Erwartungsflächen für Eignungsgebiete von insgesamt 3.574 Quadratkilometern ausgewiesen, die unter Zugrundelegung von 5 bis 10 MW installierter Leistung pro Quadratkilometer eine Kapazität von 17.870 bis 35.740 MW im Jahr 2025/2030 ergeben sollten. Angesichts des von der Bundesregierung in ihrer Offshore-Windkraftstrategie gesetzten Zieles, bis 2025 bzw. 2030 eine installierte Leistung von 20.000 bis 25.000 MW zu erreichen, ist die Ausweisung entsprechender Flächen langfristig zwingend notwendig.

Mit der in dem vorliegenden Entwurf vorgenommenen restriktiven Ausweisung von Vorranggebieten für die Offshore-Windkraft wird dieses Ziel konterkariert. Die ausgewiesenen Flächen erlauben eine Leistung von circa 10.000 MW. Zwar ist angekündigt, dass in Zukunft weitere Vorrangflächen ausgewiesen werden sollen. Zahlreiche bereits in Planung befindliche Windkraftparks in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone werden dadurch jedoch auf Jahre hinaus verhindert und eventuell nie gebaut. Die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik werden dadurch gefährdet. Nach massiven

Protesten hat die Bundesregierung dieses Vorhaben nun zur Überarbeitung zurückgezogen und erklärt, unter anderem auf die Ausschlusswirkung für Windenergie außerhalb der Vorranggebiete (mit Ausnahme der Natura 2000-Gebiete) verzichten zu wollen. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies als ersten Schritt in die richtige Richtung und fordert die Bundesregierung auf, bei der Überarbeitung des Raumordnungsplanes für die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone die nachstehenden Maßgaben zu beachten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung au,

1. alle Flächen, die sich bereits in fortgeschrittener Planung befinden und mit dem Ziel des Meeressumweltschutzes vereinbar sind, als Vorranggebiete auszuweisen und die Ausnahmeregelung für planungsrechtlich verfestigte Projekte deutlich zu verlängern;
2. im Rahmen der Verordnung eindeutige inhaltliche und zeitliche Vorgaben zur Ausweisung weiterer Vorranggebiete zu machen;
3. einen Zielkorridor für eine weitere Trasse vorrangig außerhalb des Nationalparks Wattenmeer im oder am Rande des Emsfahrwassers vorzusehen, damit, nach Ausschöpfung der Kapazität der Norderney-Trasse, die Offshore erzeugte Energie abgeführt werden kann. Ist eine Verlegung der Trasse im oder am Rande des Emsfahrwassers nicht möglich, sollte vorrangig eine Führung durch Seegatts in Betracht gezogen werden;
4. die Ausschlusswirkung für Offshore-Windkraftanlagen außerhalb der Vorranggebiete zu streichen;
5. den Ausbau der Offshore-Windkraft auf mindestens 25.000 MW als Ziel der Raumordnung festzulegen.

Berlin, den 28. November 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich unter der deutschen Ratspräsidentschaft darauf verständigt, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2020 gegenüber 1990 um 30 Prozent zu reduzieren, falls andere Industrieländer in vergleichbarem Umfang und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deutschland hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen um 40 Prozent zu reduzieren. Neben der Erhöhung der Energieeffizienz ist die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Energiemix eine der wichtigsten Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Das von der Bundesregierung gesetzte Ziel lautete dabei, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2020 auf 25 bis 30 Prozent zu erhöhen und bis 2030 weiter auszubauen.

Dem Ausbau der Offshore-Windkraft kam hierbei stets eine besondere Bedeutung zu, da diese Energiegewinnung über großes Potential verfügt. Im Vergleich zu Onshore-Anlagen liegt die Energieausbeute um etwa 40 Prozent höher. Europaweit sollen deshalb bis 2020 insgesamt Anlagen mit einer Gesamtleistung von 70.000 MW installiert sein. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung setzte für Deutschland das Ziel, bis 2025 bzw. 2030 eine installierte Leistung von etwa 20.000 bis 25.000 MW und eine Stromproduktion von 70 bis 85 TWh zu erreichen. Das Bundesumweltministerium legte hierzu eine entsprechende „Strategie zur Windenergienutzung auf See“ vor. Das im August 2007 beschlossene „Eckpunktepapier für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ der Bundesregierung schrieb dieses Ziel fort und beauftragte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung damit, unter dem Gesichtspunkt des „Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Strombereich“ (Kapitel 2) einen „Raumordnungsplan in der Ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands

als Rechtsverordnungen ... mit Gebietsfestlegungen zu den einzelnen Nutzungen im Meere, insbesondere für die Offshore-Windenergie“ vorzulegen.

Der jetzt vorliegende Verordnungsentwurf ist allerdings in keiner Weise geeignet, das gesetzte Ziel des Ausbaus und der Stärkung der Offshore-Windkraft in Deutschland zu erreichen. Die vorgeschlagene Anzahl an Vorranggebieten und deren Fläche ist deutlich zu klein. Investoren, die nicht bereits über Genehmigungen verfügen oder in den wenigen vorgesehenen Vorranggebieten planen, werden von weiteren Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass eine Ausweisung weiterer Vorranggebiete erst ab dem Jahr 2011 vorgesehen ist. Damit wird nicht die notwendige Planungssicherheit für die Betreiber von Offshore-Windparks geschaffen, denen durch den üblichen Planungsvorlauf von mehreren Jahren bereits erhebliche Kosten entstehen. Dementsprechend würden sich durch die vorliegende Rechtsverordnung bereits begonnene Planungen erheblich verlangsamen oder schlimmstenfalls aufgegeben werden. Die bereits getätigten Investitionen in Offshore-Windenergieparks und damit auch die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik in Frage gestellt.

Deutschland würde gegenüber der internationalen Konkurrenz deutlich an Boden verlieren. Während in Großbritannien, Schweden, Dänemark und Irland bereits insgesamt 300 Anlagen mit zusammen 600 MW am Netz sind, sind in Deutschland bisher nur erste Testanlagen im Betrieb. Das in der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzte Ziel einer Offshore-Leistung von 500 MW im Jahr 2006 wurde so deutlich verfehlt. Um die für das Jahr 2010 angepeilten 3000 MW zu erreichen, muss Deutschland daher jetzt durchstarten. Die Chancen sind da. 31 Projekte sind in der Nord- und 9 in Ostsee bereits beantragt, insgesamt 21 genehmigt. Allein neun der heute beantragten Projekte in der Nordsee liegen jedoch außerhalb der geplanten Vorranggebiete. Damit werden umfangreiche Investitionen verzögert oder verhindert: Je Megawatt Leistung ist mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Millionen Euro zu rechnen. Davon würden vor allem strukturschwache Küstenregionen profitieren.

elektronische Vorabprüfung